

Möchten Sie ein individuelles Angebot erhalten?

Fordern Sie unverbindlich und kostenlos eine Modellberechnung bei der ZVK an.



Haben Sie weitere Fragen? Wir informieren Sie gern.

Wenn Sie Fragen zur Riester-Rente haben, rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail oder besuchen Sie uns im Internet. Wir freuen uns auf Sie.

Häufig gestellte Fragen und Antworten rund um die Riester-Rente finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.kvsa-magdeburg.de/infomaterial

Ihre Kundenberater

Telefon: 0391 62570-777

E-Mail: beratung@kvsa-magdeburg.de

Internet: www.kvsa-magdeburg.de/zvk

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Zusatzversorgungskasse
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Adresse:

Carl-Miller-Str. 7

39112 Magdeburg

Zentrale: 0391 62570-0

Fax: 0391 62570-299

Internet: www.kvsa-magdeburg.de

Stand: September 2024



Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale
und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.



Optimal.
Kommunal.
Gute Wahl.

Riester-Rente im Tarif 2024

der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt

www.kvsa-magdeburg.de

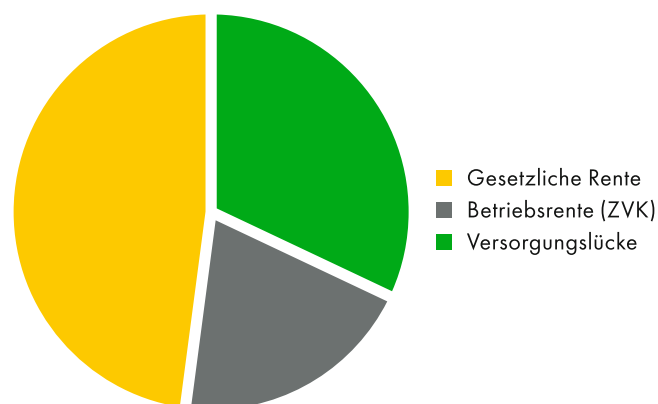
Gönnen Sie sich einen angenehmen Ruhestand

In Ruhe alt werden und nicht auf die schönen Dinge des Lebens verzichten, das ist der Wunsch vieler Menschen. Doch der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist oft mit finanziellen Einschnitten verbunden. Die Differenz zwischen der zu erwartenden Rente und dem bisherigen Einkommen ist als Versorgungslücke bekannt. Wer sich im Ruhestand entspannt zurücklehnen will, sollte schon während des Erwerbslebens in eine zusätzliche Altersvorsorge investieren.

Sie haben bereits bei der Zusatzversorgungskasse eine betriebliche Altersversorgung, welche eine gute Grundlage für die spätere Rente ist. Die Rentenlücke wird sich jedoch zukünftig vergrößern, da mit einer weiteren Absenkung der gesetzlichen Rente zu rechnen ist. Auch im öffentlichen Dienst wird daher eine zusätzliche freiwillige Altersvorsorge immer wichtiger.

Die Riester-Rente bei der Zusatzversorgungskasse ist hierfür ein möglicher Baustein.

Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners nach 45 Berufsjahren



Vorsorgen mit der Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte Altersvorsorge.

Neben dem Ausgleich der Versorgungslücke im Alter, bietet sie auch Leistungen bei Eintritt einer Erwerbsminderung. Außerdem sind Ihre Hinterbliebene mit dieser freiwilligen Versicherung ebenfalls abgesichert.

Die Riester-Rente bei der ZVK bietet Ihnen eine ganze Reihe handfester Vorteile:

- attraktive Rentenleistung
- keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre
- in der Auszahlungsphase keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeitragspflicht für Pflichtversicherte der gesetzlichen Krankenversicherung
- staatlich gefördert durch Zulagen und/oder Steuerersparnis
- flexible Beitragsgestaltung
- 30 %ige Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn möglich
- alles aus einer Hand



So funktioniert die Riester-Rente

Der Reiz der Riester-Rente liegt in der hohen Förderung durch den Staat. Damit belohnt er Ihr Bestreben durch eigene Beiträge für das Alter vorzusorgen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zulagen sowie einer evtl. Steuerersparnis beim Finanzamt.

Art und Höhe der Zulagen

Grundzulage*	Berufseinsteigerbonus**	Kinderzulage***
175 €	200 €	185 € / 300 €

- * für die/den Vertragsinhaber/in
- ** einmalige Zulage für unter 25-jährige bei erstmaliger Beantragung
- *** für kindergeldberechtigte Kinder; für ab 2008 geborene Kinder wird eine Kinderzulage in Höhe von 300 € gewährt

Steuerersparnis beim Finanzamt

Die Beiträge zur Riester-Rente können bis zu einer Höhe von **2.100 €** (abzüglich der Zulagen) als Sonderausgabenabzug bei der Steuererklärung geltend gemacht werden und führen ggf. zu einer Steuerersparnis.

Ihr Beitrag

Für den Erhalt der vollen Zulagen sind 4 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres zu zahlen. Dieser Beitrag kann um die zu berücksichtigenden Zulagen und ggf. um den Arbeitnehmeranteil zur Betriebsrente minimiert werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt jedoch 60 €. Werden weniger als 4 % gespart, werden die Zulagen nur anteilig gewährt.